

Bebauungsplan

Nr. I/S 28

„Gegenüber der Lisztstraße „

Senne

Satzung

Begründung

Gemeinde Senne I

- Bauamt -

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 28 "Gegenüber der Lisztstraße" der Gemeinde Senne I, Landkreis Bielefeld

Der Rat der Gemeinde Senne I hat am 28. Februar 1968/25. März 1970 für das Gebiet "Gegenüber der Lisztstraße" gemäß den Bestimmungen der §§ 2 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, einen Bebauungsplan im Sinne von § 9 BBauG aufzustellen.

In dem rechtskräftigen vorbereitenden Bauleitplan (Flächennutzungsplan), dieser wurde gemäß § 7 des Aufbaugesetzes vom 28.4.1952 (GV NW S. 454) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.1.1961 förmlich festgestellt, ist das Plangebiet als Wohnbaugebiet ausgewiesen.

Der in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan gemäß § 2 des BBauG vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 -, Beschluß des Rates vom 6. März 1963, sieht hier ebenfalls ein Wohngebiet vor. Der in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan ist bereits vom Rat der Gemeinde Senne I am 23.7.1970 verabschiedet worden. Die Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten ist noch einzuholen. In diesem Plan soll das Ziel der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Senne I für die nächsten 10 Jahre festgelegt werden.

Durch vorgenannten Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 - erforderlichen Maßnahmen gebildet werden. Der Plan soll die Grundlage bilden für die Planung der Verkehrsflächen.

Durch den geplanten Ausbau der Osnabrücker Straße - B 68 - war die Gemeinde Senne I gehalten, die Anbindung der gemeindlichen öffentlichen Straßen festzulegen. Anlässlich des Erörterungstermines zum Ausbau der B 68 wurde seitens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe angeregt, die Anbindung der Trassen durch Aufstellung eines Bebauungsplanes festzulegen.

Die Wasserversorgung ist bzw. wird durch die Stadtwerke Bielefeld vor dem endgültigen Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen sichergestellt. Die Straßenbeleuchtung wird ebenfalls im Zuge des endgültigen Straßenausbaues mit durchgeführt.

Die Kanalisierung des Plangebietes wird ausgebaut bzw. erfolgt vor dem Ausbau der Planstraßen.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen werden, betragen für

Für die Erfüllung des Planzieles ist etwa eine Zeit von zwei Jahren vorgesehen.

Senne I, den 14. Juli 1970



Der Gemeindedirektor

Im Auftrage:

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to the Gemeindedirektor, is written over the text "Im Auftrage:".